



Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept), Stand: 11. Mai 2022

Liebe Freundinnen und Freunde der buddhistischen Gesellschaft Hamburg e.V. (BGH),

die BGH ist für Veranstaltungen nach den Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, (aktuell: vom 4. Mai 2022) vgl. auch: <https://www.hamburg.de/verordnung/>. geöffnet.

Die **Gruppenleitungen** sind für die **Umsetzung des Schutzkonzepts** in ihren jeweiligen Veranstaltungen **verantwortlich**. Die buddhistischen Tugendregeln bilden dabei Leitlinien ihres Handelns. Bitte habt Verständnis dafür und haltet die Vorgaben ein.

1. Das wichtigste Ziel ist der **Schutz aller** vor einer Infektion mit dem Coronavirus.
2. **Zutritt** zu allen Veranstaltungen ist **nur für Personen ohne akute Atemwegserkrankungen** (insbesondere Fieber, Husten, Niesen) **gestattet**. Personen, die sich zu Risikogruppen rechnen, wird dringend die Teilnahme an den Veranstaltungen per Internet empfohlen. Personen, die sich gesundheitlich nicht gut fühlen oder Kontaktperson zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall waren, werden gebeten, zu Hause zu bleiben.
3. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur unter vorheriger Anmeldung bei der Gruppenleitung möglich. Die Anmeldung kann auch kurz vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Regelungen für Veranstaltungen im Haus

4. In der BGH stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - oberer Meditationsraum einschließlich Vorraum
 - Bibliothek
 - unterer Meditationsraum
 - Zeitschriftenbibliothek
 - Bad / Gäste WC
 - Küche

Bei Veranstaltungen ist das Büro geschlossen und darf nicht benutzt werden

5. Nach dem Eintritt in das Haus ist das sofortige Händewaschen bzw. das Desinfizieren der Hände erforderlich. Es werden Einmalhandtücher und Desinfektionsmitteln den Eingangsbereichen und I auf den Toiletten zur Verfügung gestellt.
6. In den Meditationsraum darf nur Wasser mitgenommen werden.
7. Sitzgelegenheiten (Matten, Sitzkissen, Bänkchen und Stühle) werden zur Verfügung gestellt Bei Bedarf können gerne eigene Sitzkissen, Bänkchen, Decken oder Tücher mitgebracht werden. Sanitäranlagen, häufig berührte Oberflächen, Tür- und Schranktürgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne und Handläufe sind nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Gruppenleitung. Hilfe von den Teilnehmenden ist sehr gerne gesehen! Die Inhalte der Papierkörbe sind bitte nach jeder Veranstaltung in die Restmülltonnen vor dem Haus zu entsorgen. Nachfolgende Gruppen werden euch den Einsatz danken! Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt.
8. Die Gesamtdauer einer Veranstaltung muss regelmäßige Lüftungspausen beinhalten. Die benutzten Räume sind vor und nach den Veranstaltungen bzw. bei Pausen querzulüften, um möglichst einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Es wird eine Lüftungspause mindestens im 30 Minuten Abstand empfohlen.
9. Das Schutzkonzept wird regelmäßig angepasst. Eine erneute Schließung der BGH behalten wir uns vor.

Der Vorstand der BGH

gez. Tanja Klee und Volker Junge